

I. Garantiegeber und Verhältnis zu anderen Rechten

1. Otto Bechem & Co. KG, Karolingerstraße 51, 45141 Essen,
Tel. 02 01 / 83 26-0

ist Garantiegeber gegenüber Verbrauchern von Produkten der Marke

sanibel,

die der Verbraucher von einem Sanitär-Fachhandwerker hat installieren lassen, der sie direkt oder mittelbar bei dem Garantiegeber bezogen hat.

2. Der Garantiegeber gewährt dem Verbraucher für die fehlerfreie Funktion dieser sanibel-Produkte eine 5-jährige Garantie in Form einer Haltbarkeitsgarantie (Produkt- bzw. Teile-Garantie) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

3. Gesetzliche Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Fachhandwerker oder Händler, von dem der Verbraucher das sanibel-Produkt erworben hat, und gegenüber dem Hersteller werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

4. Auf Verlangen des Verbrauchers stellt der Garantiegeber ihm diese Garantieerklärung in Textform zur Verfügung.

II. Inhalt der Garantie

1. Der Garantiegeber garantiert die Fehlerfreiheit des sanibel-Produkts in folgendem Umfang, wenn der Verbraucher es nach dem 01.01.2013 erworben hat.

2. Produktfehler behebt der Garantiegeber nach seiner Wahl durch Reparatur oder Lieferung eines neuen sanibel-Produkts gleicher Art und gleichen Typs. Sollte das fehlerhafte sanibel-Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr hergestellt werden, ist der Garantiegeber berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Mit einer Neulieferung geht das fehlerhafte sanibel-Produkt in das Eigentum des Garantiegebers über.

3. Der Ein- und Ausbau des fehlerhaften bzw. des reparierten oder neu gelieferten sanibel-Produkts oder von Einzelteilen und die dadurch etwaig entstehenden Kosten sowie etwaige Transportkosten und durch ein fehlerhaftes sanibel-Produkt entstandene Schäden sind von dieser Garantie nicht erfasst.

III. Garantiezeit

1. Die Garantie gilt für eine Dauer von 5 Jahren ab dem Tag, an dem der Verbraucher das Produkt durch einen Fachhandwerker hat installieren lassen. Dies gilt jedoch nur, sofern der Kauf zum Zeitpunkt der Installation nicht mehr als sechs Monate zurück liegt. Maßgebend sind die auf den jeweiligen Rechnungen angegebenen Kauf- und Installationsdaten. Liegt der Kauf zum Zeitpunkt der Installation mehr als sechs Monate zurück, verringert sich die Dauer der Garantie um den entsprechenden Zeitraum. Die Garantiezeit endet somit in jedem Fall spätestens fünf Jahre und sechs Monate nach dem Kauf.

2. Die Garantiezeit wird durch von dem Garantiegeber oder im Auftrag des Garantiegebers durchgeführte Reparaturmaßnahmen oder durch den Austausch des sanibel-Produkts oder von Einzelteilen weder verlängert, noch beginnt sie von Neuem zu laufen.

IV. Voraussetzungen der Garantie

1. Voraussetzung des Garantieanspruchs ist, dass der Verbraucher dem Garantiegeber den Garantiefall innerhalb eines Monats nach Auftreten der Fehlfunktion bzw. des Fehlers (Ausschlussfrist) schriftlich anzeigt, und zwar unter Vorlage des Originals der Handwerker- und Kaufrechnung mit Datum, Installationsdatum, Namen und Adresse des Fachhandwerkers oder Händlers. Zugleich hat der Verbraucher schriftlich die Fehlfunktion bzw. den Fehler zu beschreiben und dem Garantiegeber das fehlerhafte sanibel-Produkt zum Zwecke der Prüfung des Garantiefalls und der Reparatur bzw. des Austausches auf eigene Kosten zu übersenden. Wenn der Verbraucher das fehlerhafte sanibel-Produkt nur mit unverhältnismäßigem Aufwand demontieren kann, hat er dem Garantiegeber schriftlich anzubieten, nach Wahl des Garantiegebers das sanibel-Produkt zum Zwecke der Feststellung des Garantiefalls selbst zu prüfen bzw. von einer von ihm beauftragten Person prüfen zu lassen und/oder selbst zu demontieren bzw. demontieren zu lassen.

2. Der Garantieanspruch setzt weiter voraus, dass das sanibel-Produkt sach- und fachgerecht bedient, gewartet und gereinigt wurde. Auf etwaige Bedienungsanleitungen, Pflegeanleitungen, technische Produktinformationen und technische Datenblätter wird hingewiesen.

V. Ausschluss der Garantie

Von der Garantie sind insbesondere folgende Fälle ausgeschlossen:

1. Kosten der Hinsendung des fehlerhaften sanibel-Produkts zum Garantiegeber
2. Verschleißmaterial
3. Verbrauchsmaterial
4. Glasbruch
5. auf Einwirkung Dritter oder sonstiger Drittsachen (z. B. Überdruck, Unterdruck, Reinigungsmittel, Überspannung, Unterspannung) beruhende Fehler.

VI. Verfahren, wenn kein Garantiefall vorliegt

Wenn der Garantiegeber keinen Garantiefall bestätigt, fragt er bei dem Verbraucher an, ob er das fehlerhafte sanibel-Produkt

- kostenpflichtig reparieren und zurückschicken oder
- unrepariert zurückschicken oder
- vernichten soll.

VII. Geltungsbereich

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Sie gilt nur in dem Land, in dem der Verbraucher das sanibel-Produkt gekauft hat.

Essen, den 19. März 2014

